



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Wahlausschuss
Theodor-Heuss-Straße 160
30583 Langenhagen

Papierzentrum, 20. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das von Herrn Markus Oberscheven unterzeichnete Schreiben an uns vom 30. November 2022 ergänzen wir hiermit unsere am 11. November 2022 eingereichte Niederschrift gemäß § 48 Absatz 8 Sätze 2 und 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch.

Sie haben uns darauf hingewiesen, dass das nachvollziehbare Verfahren zur Festlegung der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf unserer Vorschlagsliste gemäß § 15 Absatz 4a Ziffer 4 Wahlordnung für die Sozialversicherung nicht hinreichend erklärt sei. Es werde die Fachexpertise bzw. eine bisherige Mandatsausübung sowie der Wegfall eines der beiden Vorstandsmandate erwähnt. Letztlich bleibe damit aber offen, wie es zu der Reihenfolge der Aufstellung gekommen sei. Für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sei – anders als für die ordentlichen Mitglieder – die Reihenfolge allerdings von großer Relevanz, so dass hier eingehend und detailliert zu begründen sei.

Wir ergänzen daher hiermit unsere Niederschrift wie folgt:

Für die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber für die Mandate der beiden ordentlichen Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung war insbesondere zu beachten, dass ein aktuelles Vorstandsmandat nebst zwei Stellvertretungsmandaten im Vorstand künftig für unsere Papier- und Zellstoffindustrie wegfallen werden. Unter Berücksichtigung des bisherigen Kreises der Mitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung konnte im Konsens mit allen Bewerberinnen und Bewerbern zunächst eine Zuordnung zum Vorstand und zur Vertreterversammlung gefunden werden.

Für die Entscheidung der Zuordnung zum Vorstand und zur Vertreterversammlung sowie insbesondere auch für die Reihenfolge der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung waren hierbei eine ausgewogene Beteiligung der Regionen und der einzelnen Teilbereiche unserer Branche unter besonderer Berücksichtigung der Fachexpertise der Bewerberinnen und Bewerber wesentliche Kriterien. Nach einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen mit unseren Landesarbeitgeberverbänden wurde im Konsens mit allen Bewerberinnen und Bewerbern die vorliegende Vorschlagsliste abgestimmt.

Da bei den ordentlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung letztendlich alle Bewerber berücksichtigt werden konnten und später auch alle ordentlichen Mitglieder zu den Sitzungen eingeladen werden, wirkt sich die Reihenfolge auf der Liste der ordentlichen



Mitglieder der Vertreterversammlung nicht auf die Möglichkeit der Beteiligung der beiden ordentlichen Mitglieder aus. Dennoch erfolgte die Festlegung der Reihenfolge entsprechend der vorgestellten Vorgehensweise und selbstverständlich im Konsens mit den beiden Bewerbern.

Bei den stellvertretenden Mitgliedern der Vertreterversammlung konnten alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden. Für die Entscheidung der Reihenfolge wurde neben der ausgewogenen Beteiligung der Regionen und der Teilbereiche unserer Branche unter besonderer Berücksichtigung der Fachexpertise der Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auch beachtet, ob Abweichungen dieser Reihenfolge aufgrund der Geschlechterquote und/oder der Beauftragtenregelung erforderlich waren. Bewerberinnen und Bewerbern aus den Mitgliedsunternehmen unserer Landesarbeitgeberverbände wurde hierbei grundsätzlich Vorrang gegenüber den hauptamtlichen Beauftragten aus unseren Landesarbeitgeberverbänden gegeben. Ergänzend wurden die Kriterien der Kontinuität und Erfahrung der Bewerberinnen und Bewerber herangezogen. Insbesondere bei den Bewerberinnen, die neu für ein Ehrenamt in der Vertreterversammlung gewonnen werden konnten, wurde aber auch die persönliche Einschätzung eines möglichen individuellen Arbeits- und Zeitaufwands für ein Ehrenamt in der Vertreterversammlung berücksichtigt. Auch hier erfolgte die Festlegung der Reihenfolge im Konsens mit allen Bewerberinnen und Bewerbern.

Zusammenfassend wurden somit insgesamt folgende Kriterien bei der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung berücksichtigt:

- Beteiligung der Regionen unserer Papier- und Zellstoffindustrie
- Beteiligung der Teilbereiche unserer Papier- und Zellstoffindustrie
- Berücksichtigung der Fachexpertise der Bewerberinnen und Bewerber
- Abweichungen von dieser Reihenfolge aufgrund der Geschlechterquote und/oder Beauftragtenregelung
- Grundsätzlich Vorrang von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Mitgliedsunternehmen unserer Landesarbeitgeberverbände gegenüber den hauptamtlichen Beauftragten aus unseren Landesarbeitgeberverbänden
- Berücksichtigung der persönlichen Einschätzung eines möglichen individuellen Arbeits- und Zeitaufwands für ein Ehrenamt in der Vertreterversammlung

Bei eventuell weiterem notwendigen Erläuterungsbedarf freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Paul Heinrich Müller
*Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und
stellvertretender Hauptgeschäftsführer*